

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtbauamt
Verfasser/in
Obert, Tobias

Vorlagen-Nr.
60/16/2020
Aktenzeichen

Anlagedatum
20.08.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.09.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt, aus Energie- und Klimaschutzgründen, die Teilnahme an dem Projekt und ermächtigt Oberbürgermeister Eberhardt zur Unterzeichnung der Vereinbarung. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendige Zuarbeit für den Landkreis zu leisten.

Anlagen

Vereinbarungsentwurf zwischen dem Landkreis Lörrach und der Kommunen
Powerpoint des Landkreises Lörrach

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Projekt „Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach (UIWP-LÖ)“

Das Thema Energie und Klimaschutz hat im Landkreis Lörrach und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine herausragende Bedeutung. Nicht zuletzt mit der Verabschiedung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts durch den Kreistag im Oktober 2018 wurden eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, für welche auch entsprechende Finanzmittel bewilligt wurden.

Im Bereich der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien sind bereits erhebliche Fortschritte beispielsweise durch Photovoltaik-Anlagen oder Windkraftanlagen sowohl auf Bundes-, Landes- und auch auf Landkreis-Ebene zu verzeichnen.

Der Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden dagegen ist nach wie vor maßgeblich durch das Verbrennen fossiler Energieträger wie Heizöl, Kohle und Erdgas geprägt und trägt maßgeblich zum CO₂-Ausstoß und damit zur weiteren Klimaerwärmung bei. Insofern ist zur Herbeiführung der Klimawende zwingend erforderlich auch den Bereich Wärme in Richtung Klimaneutralität umzustellen. Dafür bieten sich neben notwendiger Dämmung von Gebäuden insbesondere Wärmenetze an, die z.B. über Abwärme aus Industrie und Gewerbe, aus Geothermie, Solarthermie, aus Biomasse oder aus „grünem Gas“ gespeist werden.

Das Land Baden-Württemberg greift das Thema Wärme aktuell mit dem in Novellierung befindlichen neuen Klimaschutzgesetz auf. Darin werden Große Kreisstädte verpflichtet, bis Ende 2023 eine entsprechende Wärmeplanung zu erstellen. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden besteht vorerst keine solche Verpflichtung. Allerdings wird das Thema Wärmeplanung über mehrere Förderinstrumente auch für diese attraktiv gemacht.

Experten sind sich einig, dass Wärmeversorgung über Wärmenetze ökonomisch und ökologisch optimiert nur großräumig erfolgen kann, um vorhandene Wärmeüberschüsse/-potenziale mit Bereichen von Wärmebedarfen optimal zu verknüpfen. Entsprechende Beispiele aus anderen Ländern sind bekannt. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist Dänemark.

Der Landkreis Lörrach und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben nun die Chance über ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Modellprojekt „Unternehmens-unabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach (UIWP-LÖ)“ das Thema Wärmeversorgung aufzugreifen. Um die landkreisweit vorhandenen Potenziale und Strukturen optimal zu nutzen, sollen möglichst alle Städte und Gemeinden im Landkreis am Projekt teilnehmen. Der Projektstart ist für Dezember 2020 vorgesehen und im Mai 2022 sollen die Ergebnisse vorliegen. Im Detail soll das Projekt über folgende Arbeitspläne (AP) abgearbeitet werden:

AP1: Bestandsanalyse (Strukturelle Angaben zu den einzelnen Gemeinden, Siedlungsstruktur, Gebäudestruktur, Baualtersklassen, Analyse der (Energie-)Infrastruktur...)

AP2: Potenzial- bzw. Bedarfsanalyse (Überschüsse/Bedarfe in definierten Gebieten, Potenziale (industrielle/gewerblich Abwärme; Geothermie, Biomasse, Solarthermie, Abwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung...)

AP3: Vorranggebiete (wo liegen günstig erschließbare Vorranggebiete (z.B. wegen Nähe zu Abwärme oder leicht verfügbare Biomasse); wo sind Bereiche, die weiterhin dezentral zu versorgen sind...)

AP4: Aufstellen der regionalen Wärmewendestrategie (Entwicklung von Szenarien und Handlungsempfehlungen für einen umsetzbaren Pfad zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2050)

AP5: Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Einbinden Energie-/Wärmeversorgungsunternehmen, Handwerk; Öffentlichkeitsarbeit zur regelmäßigen Information und Akzeptanzförderung der Bürgerschaft)

AP6: Verstetigungsstrategie und Controlling (regelmäßige und dauerhafte Überprüfung der Entwicklung und des Zielerreichungspfads (mit dem Jahr 2030 als Zwischenziel); ggfs. Anpassung des Planungsfortschritts bei Änderung von Rahmenbedingungen).

Das Projektmanagement/die Steuerung für das Projekt liegt beim federführenden Landkreis Lörrach, welcher auch die regelmäßige Abstimmung mit den Projektbeteiligten vornimmt. Mit der Durchführung des Projekts beauftragt der Landkreis einen externen Dienstleister. Eine Einbindung der sich beteiligenden Städte und Gemeinde wird neben einer engen Zusammenarbeit mit dem beauftragten Dienstleister in einem sich regelmäßig treffenden Steuerungskreis sichergestellt.

Aufgaben der Städte und Gemeinden liegen insbesondere im **AP 1**, der Lieferung von Daten und Informationen für die als ersten Schritt notwendigen Bestandsanalyse. Der dabei entstehende Aufwand wird den Kommunen gegen Rechnungstellung zum einen aus den Fördermitteln durch den Landkreis vergütet, auf der anderen Seite unterstützt hierbei der beauftragte Dienstleister bei der Erhebung/Sichtung der Daten (Details zu den jeweiligen Aufgaben /Pflichten siehe Anlage: „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden im Projekt UIWP-LÖ“).

Als Ergebnis des Projekts wird nicht nur eine landkreisweite Wärmeplanung vorliegen, die vorhandene Wärmeüberschüsse-/potenziale und Wärmebedarfe und deren optimale Verknüpfung aufzeigt, sondern es wird auch einen gebietskörperscharfen Plansatz geben, der den einzelnen Kommunen dann die Möglichkeiten aufzeigt, wie eine künftige Wärmeversorgung möglichst klimaneutral umgesetzt werden kann. Mit diesen Daten und Plänen kann in den Folgejahren über eine ingenieurtechnische Ausführungsplanung die konkrete Umsetzung angegangen werden, um bis 2050 eine möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen.

Fazit:

- Das Land fördert den Landkreis und seine Kommunen für die aus Energie- und Klimaschutz-Gründen notwendige Wärmewende mit erheblichen Fördermitteln
- Voraussetzung für den Erfolg des Projekts ist die Teilnahme (möglichst) aller Kommunen
- Der Aufwand für die Kommunen wird zum einen vergütet, zum anderen durch Unterstützung durch den beauftragten Dienstleister geringgehalten.

Der Vereinbarungsentwurf wurde gegenüber dem vom Landratsamt vorgelegten Entwurf dahingehend modifiziert, dass wir bei der Zuschlagserteilung eingebunden und nicht nur informiert werden. Auch bei der Lieferung von Unterlagen verpflichten wir uns nur die zu liefern, die notwendig und bei uns vorhanden sind.

Da die Stadt Weil am Rhein und wir, was eigene Wärmenetze angeht, die meiste Erfahrung haben, haben wir uns bezüglich des Vereinbarungsentwurfes miteinander abgestimmt.